

K L A G E

R e c h t s s a c h e :

Klagende Partei: _____

VersNr. _____

Tel.: _____

Beklagte Partei: Pensionsversicherungsanstalt,
Kremser Landstraße 5, 3100 St. Pölten

wegen: Weitergewährung einer Rehabilitationsmaßnahme

Bitte Zutreffendes ankreuzen

- Ich spreche nicht ausreichend Deutsch und beantrage für das gesamte Verfahren die **Beziehung eines Dolmetschers** für die _____ Sprache.
- Ich spreche ausreichend Deutsch und benötige **keinen Dolmetscher**.

Die klagende Partei erhebt gegen die beklagte Partei folgende

K l a g e

Mit Bescheid der Beklagten vom _____ Vers.Nr. _____ stellte die Beklagte fest, dass vorübergehende Invalidität nicht mehr vorliege und die Voraussetzungen für den Anspruch auf Rehabilitationsgeld entzogen wird.

Der Anspruch auf Rehabilitationsgeld endet daher laut Bescheid mit _____.

Beweis: Bescheid, den ich vorlege.

Ich bin jedoch der Ansicht, dass diese Feststellungen der Beklagten unzutreffend sind, da sich mein Gesundheitszustand nicht gebessert hat.

Ich leide nach wie vor an.....

Aufgrund dieses Leidenszustandes bin ich weiterhin nicht mehr imstande, einer geregelten Tätigkeit nachzugehen und dieser Zustand jedenfalls länger als 6 Monate andauert.

Zu meinem beruflichen Werdegang ist auszuführen:

Ich habe keinen Beruf erlernt.

Ich habe den Beruf _____ erlernt und auch ausgelernt mit ohne Abschlussprüfung aber nicht ausgelernt.

Innerhalb der letzten 15 Jahre war ich beschäftigt als _____.

Ich stehe seit _____ nicht mehr in Arbeit.

Beweis: Untersuchung durch gerichtsärztliche Sachverständige.

Pensionsakt der Beklagten, PV.

Mein Anspruch auf Weitergewährung der Rehabilitationsgeld ist daher gerechtfertigt.

Ich stelle daher den Antrag, folgendes

Urteil

zu fällen.

Es wird festgestellt:

1. dass vorübergehende Invalidität im Ausmaß von 6 Monaten vorliegt
2. dass der Anspruch auf die gesetzlich vorgesehenen Rehabilitationsmaßnahmen über den _____ zu Recht besteht
3. dass der Anspruch auf Rehabilitationsgeld aus der Krankenversicherung über den _____ zu Recht besteht.

Beilage: n.D.g.
1 Bescheid (Unterschrift der klagenden Partei)